

Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum in Klein Bünzow

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Klein Bünzow vom 07.09.2009 wird für die Nutzung des Gemeindezentrums folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Klein Bünzow stellt folgende Räumlichkeiten im Gemeindezentrum zur Verfügung:

- Saal
- Küche
- Weinstube mit Barbereich
- Sitzungsraum
- Gastraum
- Toiletten
- 5 Ein-Raum-Appartements mit Bad
- 1 Zwei-Raum-Appartement mit Duschbad

§ 2

Die Genehmigung der Benutzung der Räumlichkeiten erteilt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsverordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht. Die Überlassung für eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Die Nutzung des Tresens ist nur mit Genehmigung der Gemeinde gestattet.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen und die Einhaltung der Nutzungsverordnung zu überprüfen.

§ 3

Nutzungsentgelt für Gasträume und Appartements

Raum	Kosten
Saal	150,00 €
Küche	30,00 €
Weinstube mit Barbereich	50,00 €
Sitzungsraum	25,00 €
Gastraum	40,00 €
Kosten für Glasbruch pro Stück	3,00 €
Kosten für Geschirrbruch pro Stück	3,00 €
Kosten für Besteckverlust oder –beschädigung pro Stück	3,00 €
Nutzung Ein-Raum-Appartement pro Nacht (incl. Reinigung durch Gemeinde)	30,00 €
Nutzung Zwei-Raum-Appartement pro Nacht (incl. Reinigung durch Gemeinde)	40,00 €
Aufbettung	5,00 €
Nutzung von Saal, Weinstube mit Barbereich, Sitzungsraum, Gastraum und Küche	250,00 €
Nutzung von Weinstube mit Barbereich, Sitzungsraum, Gastraum und Küche	150,00 €

Das Nutzungsentgelt ist spätestens bei der Übergabe des Schlüssels zu entrichten. Bei unbarer Zahlung ist die Zahlung des Nutzungsentgeltes bei der Übernahme des Schlüssels zu belegen.

Erhält der Nutzer der Gasträume/Appartements vor der Nutzung eine Rechnung mit Angabe der Zahlungsmodalitäten, hat er diese innerhalb einer Woche nach Zugang zu begleichen. Fällt die Nutzung in diese Wochenfrist, ist das Nutzungsentgelt bis zur Schlüsselübergabe zu begleichen.

Kinderveranstaltungen der Gemeinde Klein Bünzow sind entgeltfrei.

Ebenso können Vereine und Verbände der Gemeinde Klein Bünzow das Gemeindezentrum kostenlos nutzen.

Soll der Einsatz von Tonträgern, Kapellen oder Chören erfolgen, muss eine GEMA-Gebühr entrichtet werden. Die Höhe der Gebühr legt die Zentrale der GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) in 10787 Berlin, Keithstraße 7, fest. Für GEMA-pflichtige Veranstaltungen ist der Nutzer der Räumlichkeiten melde- und kostenpflichtig.

§ 4

Bei Nutzung der Gasträume durch Minderjährige ist dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten mindestens eine erziehungsberechtigte Person zu benennen, welche die Verantwortung für diese Nutzungsordnung in vollem Umfang übernimmt. Volljährige Nutzer sind für die Einhaltung dieser Nutzungsverordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Übernahme und Rückgabe der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars in ordnungsgemäßem Zustand ist schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Klein Bünzow überlässt den Nutzern das Gemeindezentrum in dem Zustand, in dem es sich befindet. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die Nutzer stellen die Gemeinde Klein Bünzow von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Gäste und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt entsprechend für eigene Haftpflichtansprüche der Nutzer gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

Die Nutzer haften für alle Schäden am Gemeindezentrum, den Nebenräumen, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind.

Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden.

Die genutzten Räume im Gemeindezentrum sind besenrein zu übergeben. Die Stühle in den genutzten Räumen sind nach der Nutzung vom Nutzer hochzustellen. Die Endreinigung erfolgt durch die Gemeinde. Die Küche mit Inventar ist generell vom Nutzer zu reinigen (Fußboden besenrein). Das Außengelände ist vertragsgemäß ordentlich zurückzugeben.

Bei Verlust von Schlüsseln sind die Unkosten durch den Nutzer zu tragen.

Klein Bünzow, den 07.09.2009

Der Bürgermeister